Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 906
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Spandau: Rückstau entschärfen

und **Antwort** vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22906
vom 3. März 2020
über Spandau: Rückstau entschärfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass es aufgrund der Verkehrsführung an der Kreuzung Fürstenbrunner Weg / Spandauer Damm gerade zu den Hauptverkehrszeiten regelmäßig zu massiven Rückstaus kommt und dadurch auch der Verkehr in den Bereichen Motardstraße, Rohrdamm und den gesamten Kreuzungsbereich Rohrdamm/Nonnendammallee stark beeinträchtigt wird?

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass bei Verkehrsbeeinträchtigungen auf der A111 in Richtung Süden die Nord-Süd Verbindung „Saatwinkler Damm – Rohrdamm – Fürstenbrunner Weg“ als Ausweichstrecke genutzt wird und sich dadurch die Verkehrssituation dramatisch verschärft?

Antwort zu 1 und zu 3:

Die Verkehrssituation zu bestimmten Tageszeiten ist dem Senat bekannt.

Bei Verkehrsbeeinträchtigungen (Stau, Tunnelsperrungen, Unfälle, Baustellen, etc.) weicht Verkehr grundsätzlich teilweise aus, sofern andere Wege möglich sind. Das Berliner Straßennetz bietet in der Regel Möglichkeiten für eine Umfahrung von betroffenen Straßenabschnitten.

Das betrifft auch die A 111, die z.B. von regelmäßigen Tunnelsperrungen betroffen ist. Die genannte Verbindung Saatwinkler Damm – Rohrdamm – Fürstenbrunner Weg ist dann eine Möglichkeit zur Umfahrung. Andere Ausweichrouten liegen im Bezirk Reinickendorf oder erfolgen großräumiger.

Für den akuten Fall wird ein so genannter Aktionsplan aktiviert, der den Bereich Spandauer Damm, Fürstenbrunner Weg, Rohrdamm, Otternbuchstraße und den weiteren Verlauf betrachtet. Dieser Aktionsplan enthält i.d.R. die Spitzenpläne, welche jedoch nicht im vollen Umfang grundsätzlich veränderte Verkehrssituationen abfangen können und auch nicht über die ohnehin für die Spitzenzeiten vorgesehenen Programme hinausgeht, sondern nur eine zeitliche Ausdehnung für deren Schaltung bedeutet.

Frage 2:

Teilt der Senat die Auffassung, dass die Rückstaus der aktuellen Fahrspursituation geschuldet sind?
2.1 Falls ja – welche Maßnahmen plant der Senat zur Entschärfung der Situation?
2.2 Falls nein – wann gab es in diesem Kreuzungsbereich die letzte Verkehrszählung und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 2:

Die Auffassung, dass die aktuelle Fahrstreifenaufteilung die Hauptursache für die zeitweilig auftretenden Rückstaus ist, wird vom Senat nicht geteilt.

Die Fahrstreifenaufteilung berücksichtigt die Stärke der Verkehrsströme über den ganzen Tag hinweg und kann daher nicht prioritär auf kurzzeitig auftretende Belastungsspitzen, insbesondere bei Stausituationen auf der A100, ausgelegt werden.

2.1 – entfällt

2.2 – Die letzte Zählung am Knotenpunkt Spandauer Damm / Fürstenbrunner Weg fand am 13.09.2018 statt. Danach beträgt die Verkehrsstärke des Kfz-Linksabbiegers aus dem Fürstenbrunner Weg werktags von 7 bis 19 Uhr relativ konstant um 200 Kfz je Stunde.

Da es sich um eine Zählung des Abflusses im Kreuzungsbereich handelt, können daraus jedoch keine zwingenden Rückschlüsse auf den Rückstau im Fürstenbrunner Weg gezogen werden.

Grundsätzlich wird die Fahrspuraufteilung in Relation zur erhobenen Belastung als angemessen beurteilt.

Frage 4:

Ist dem Senat bewusst, dass der Bezirk Spandau von dieser Verkehrssituation hauptsächlich betroffen ist, was die Situation in Anbetracht der anstehenden Entwicklungen, Siemensstadt 2.0, noch weiter verschärft?

Antwort zu 4:

Der Fürstenbrunner Weg verbindet die Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf. Von der hauptsächlich im Berufsverkehr auftretenden Überlastung sind nicht nur Anwohnende, Gewerbetreibende und Pendlerinnen und Pendler aus Spandau betroffen. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Siemensstandortes (Siemensstadt 2.0) werden ein Mobilitätskonzept entwickelt und seine Auswirkungen auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur unter Einbeziehung der verkehrspolitischen Vorgaben untersucht. Daraus sind dann erforderliche Maßnahmen abzuleiten; zusätzliche Belastungen des Straßennetzes sind möglichst zu reduzieren. Diese Untersuchungen sind Grundlage für die Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) für den Siemensstandort.

Frage 5:

Die Linksabbieger an o.g. Kreuzung blockieren den Verkehr massiv, da die vorhandene Linksabbiegespur zu kurz ist und die Fahrzeuge somit die verbliebene Geradeausspur blockieren. Zusätzlich wird der Verkehrsfluss noch durch eine Parkzone beeinflusst. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die derzeitige Verkehrsführung dahingehend zu ändern, dass zusätzlich die linke der Geradeausspuren gleichzeitig auch als Linksabbiegerspur genutzt werden kann und die etwa 60m kurze Parkzone aufgehoben wird?
(Antwort bitte begründen)

Antwort zu 5:

Ein zweistreifiges Linksabbiegen aus dem Fürstenbrunner Weg ist aus mehreren Gründen mit der derzeitigen Signalisierung nicht möglich und auch nicht zielführend:

- Aus Sicherheitsgründen muss gemäß geltender Vorschriften bei mehrstreifigem Abbiegen eine gesicherte eigene Phase (Signalisierung mit Pfeilsignal) geschaltet werden. Der erhöhte Zeitbedarf für diese Phase geht zu allen Tageszeiten, auch bei geringer Stärke des Linksabbiegestromes aus dem Fürstenbrunner Weg, zu Lasten der übrigen Verkehrsströme am Knotenpunkt und würde wiederum dort zu Stau führen.

- Für den Geradeausverkehr würde nur ein nutzbarer Fahrstreifen verbleiben, da im rechten Fahrstreifen eine Bushaltestelle vorhanden ist und der Abfluss oft durch wartende Rechtsabbiegende blockiert ist. Da der Geradeausstrom mit bis zu 750 Kfz je Stunde deutlich stärker ist als der Linksabbiegestrom, reicht dafür ein Fahrstreifen nicht aus. Es würde wiederum zu Staus im Geradeausverkehr kommen, wodurch sich die Verkehrssituation auf dem Fürstenbrunner Weg nicht verbessern würde.

Die Kreuzung wird voraussichtlich noch 2020 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgebaut. In diesem Zusammenhang wird auch die Signalsteuerung optimiert. Für die Linksabbiegenden aus dem Fürstenbrunner Weg ist eine Stauraumüberwachung mit Induktionsschleifen vorgesehen, so dass bei Stauerkennung die Grünphase der Gegenrichtung (Königin-Elisabeth-Straße) gekürzt wird und die des Fürstenbrunner Weges verlängert wird. Auf diese Weise erwartet der Senat eine Verbesserung der Verkehrssituation an der in Rede stehenden Kreuzung sowie auf dem Fürstenbrunner Weg.

Grundsätzlich werden Spurmarkierungen für abbiegende Abfahrtsrichtungen im Sinne einer seitlichen Spuraddition bezüglich des Geradeausverkehrs angelegt. Dazu wird i.d.R. für den Linksabbiegerverkehr ein zusätzlicher Fahrstreifen baulich aus der geradlinig verlaufenden Straßenflucht heraus ausgeklinkt. Zur Schaffung des Stauraums von Rechtsabbiegerverkehren wird seitlich auf Parkstände verzichtet. Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Belastungen werden im angesprochenen Fall die Stauräume beider Abbiegerspuren als ausreichend eingeschätzt und die vorhandene Spureinteilung als angemessen eingestuft.

Berlin, den 23.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz